

Fahrzeugteil : Sonderräder 8 J X 17 H2 für PKW  
 Radtyp : TGF 817  
 Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 1 von 4  
 Stand: 12.09.1995

**0. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mitten-loch (mm)	Ein-preß-tiefe (mm)	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll-umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
K 42	DV 013	09 23 445 Ø57.1	112/5	57,1	35	645	1972	27/95
K 125	DV 013	09 23 444 Ø66,5	112/5	66,5	35	645	1972	27/95
K 131B	DV 019	ohne Ring	112/5	66,5	42	630	1930	27/95
K 26	DV 015	09 23 443 Ø59,5	114,3/5	59,5	40	630	1930	27/95
K 21	DV 015	09 23 412 Ø60	114,3/5	60,1	40	630	1930	27/95
K 31	DV 015	09 23 414 Ø67	114,3/5	67,1	40	630	1930	27/95
K 38	DV 015	09 23 414 Ø67	114,3/5	67,1	40	630	1930	27/95
K 37	DV 015	09 23 420 Ø70	114,3/5	70,1	40	630	1930	27/95
K 80	DV 017	ohne Ring	115/5	70,3	35	645	1972	27/95
K 131A	DV 012	ohne Ring	120/5	72,5	40	545	1930	27/95
K 172	DV 016	ohne Ring	120,65/5	70,7	40	545	1930	27/95

**I. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller :TGF S.r.l.  
 I-20090 Assago (MI)  
 Hersteller :TGF S.r.l.  
 I-20090 Assago (MI)  
 Handelsmarke :BBS  
 Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
 Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung  
 Masse des Rades : ca. 12,5 kg

**I.1. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.2. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung K 172:

	: Außenseite	: Innenseite
Radausführung	: --	: DV 012
Radgröße	: --	: 8 J X 17 H2

Fahrzeugteil : Sonderräder 8 J X 17 H2 für PKW  
 Radtyp : TGF 817  
 Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 2 von 4  
 Stand: 12.09.1995

Einpreßtiefe : -- : ET40  
 Herstellungsdatum : -- : Fertigungswoche und -jahr  
 z.B. 27.95  
 Herkunftsmerkmal : -- : MADE IN ITALY  
 Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWJ  
 Weitere Kennzeichnung : TGF by BBS : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

### I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

#### II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
K 125	35	645	1972	110	4019
K 131A	40	545	1930	110	3382
K 131B	42	630	1930	110	3934

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

Fahrzeugteil : Sonderräder 8 J X 17 H2 für PKW  
 Radtyp : TGF 817  
 Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 3 von 4  
 Stand: 12.09.1995

### II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

#### III.2. Fahrversuche:

--

Fahrversuche wurden nicht durchgeführt.

--

### IV. Zusammenfassung:

Die hier beschriebenen Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bzw. gegen die Erteilung von Einzelbetriebserlaubnissen nach § 21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern

### V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Der Verwendungsbereich der Sonderräder wurde nicht festgelegt.

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
2 K 125	K 125	35	12.09.1995	liegt bei
10 K 131A	K 131A	40	12.09.1995	liegt bei
3 K 131B	K 131B	42	12.09.1995	liegt bei

Fahrzeugteil : Sonderräder 8 J X 17 H2 für PKW  
Radtyp : TGF 817  
Antragsteller : TGF S.r.l. , I-20090 Assago (MI)

Seite: 4 von 4  
Stand: 12.09.1995

---

11	K 172	K 172	40	12.09.1995	liegt bei
5	K 21	K 21	40	12.09.1995	liegt bei
4	K 26	K 26	40	12.09.1995	liegt bei
6	K 31	K 31	40	12.09.1995	liegt bei
8	K 37	K 37	40	12.09.1995	liegt bei
7	K 38	K 38	40	12.09.1995	liegt bei
1	K 42	K 42	35	12.09.1995	liegt bei
9	K 80	K 80	35	12.09.1995	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, 12.09.1995  
SCN